

Ihre persönliche Steuerreform!

Beim Steuersparen zählt
jeder Cent.

Marketingmitteilung i.S. des WAG 2007

**Raiffeisen
Meine Bank**



Die Suche nach steueroptimierten Veranlagungsmöglichkeiten ist nach wie vor ungebrochen. Unsere Experten haben einige Investmentmöglichkeiten zusammengestellt, die es möglich machen, mit Wertpapieren KEST-schonend zu veranlagen.

Steueroptimiert mit Anleihen veranlagen

Anleihen bieten dem Anleger einerseits regelmäßiges Einkommen durch den Anspruch auf die Zahlung des in der Anleihe festgelegten Zinssatzes und andererseits durch die Rückzahlung des Nennwertes zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt.

Zusätzlich bieten Anleihen, bei richtigem Einsatz, die Möglichkeit Steuern zu sparen.

- **Anleihen unter pari**

Steuerlich günstig ist der Erwerb von Anleihen die unter ihrem Nominalwert, also unter pari, notieren. Üblicherweise werden Anleihen zum Laufzeitende zu 100 % getilgt.

Damit ergibt sich für den Anleger der Vorteil, steuerfrei Kursgewinne zu vereinnahmen und so höhere Nettorenditen zu erwirtschaften. Voraussetzung ist, dass die Anleihe länger als ein Jahr am Depot gehalten wird.

Diese steuerfreien Kursgewinne können lukriert werden, wenn die Anleihe bis zum ordentlichen Laufzeitende behalten wird!

Ihr Vorteil:

- steuerfreie Kursgewinne und somit höhere Nettorenditen

- **Niedrigkupon-Anleihen**

Für Anleger die ihr Geld einerseits möglichst sicher, andererseits aber steueroptimiert anlegen wollen, stellen Niedrigkupon-Anleihen eine interessante Anlageform dar.

Diese Anleihen bieten zwar nur einen niedrigen Kupon, können aber mit einem Kurs deutlich unter 100 % erworben werden. Da Anleihen zum Ende der Laufzeit in der Regel zum Nominalwert (also zu 100 %) getilgt werden, erzielt der Anleger mit Niedrigzinsanleihen zusätzlich zu seinen jährlichen Zinszahlungen einen Kursgewinn, so die Anleihe auch bis zum Laufzeitende gehalten wird.

Dieser Kursgewinn ist bei einer Behaltdauer der Anleihe von mehr als einem Jahr steuerfrei. Zu versteuern ist lediglich der niedrige Kupon mit 25 % KEST.

Ihr Vorteil:

- steuerfreie Kursgewinne
- geringe KEST-Belastung auf niedrige Kupons

• **Unser Tipp: Wohnbauanleihen**

Wohnbauanleihen sind steuerbegünstigte Anleihen zur Förderung des Wohnbaues. Für Privatanleger sind die Zinsen aus Wohnbauanleihen bis zu 4 % p.a. KEST-befreit. Im Vergleich zu voll steuerpflichtigen Anleihen können dadurch höhere Netto-Renditen erwirtschaftet werden.

Ein weiterer Vorteil der Wohnbauanleihe ist, dass diese trotz der o. a. KEST-Befreiung endbesteuert sind, das heißt die Einkommen- und Erbschaftssteuer gelten als abgegolten.

Die Aufwendungen für den Ersterwerb der Wohnbauanleihen können von Privatanlegern im Rahmen der gesetzlich geltenden Grenzen als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Voraussetzung dafür ist eine Behaltdauer von mindestens zehn Jahren.

Ihr Vorteil:

- bis zu 4 % Verzinsung jährlich steuerfrei
- endbesteuert
- Aufwendungen für den Ersterwerb können als Sonderausgaben geltend gemacht werden

Disclaimer

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen über die steuerliche Behandlung beruhen auf der derzeit gültigen steuerlichen Rechtslage (Juli 2008) und hängen von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab. Bei Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmendaten durch gesetzgeberische Maßnahmen - insbesondere durch die mögliche Einführung der sich derzeit in Diskussion befindlichen Vermögenszuwachssteuer - können sich Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Veranlagungsprodukten ergeben.

Diese Unterlage enthält sehr allgemein gehaltene grundsätzliche steuerliche Informationen und ersetzt daher keine Steuerberatung. Es wird empfohlen, dass Anleger zur Erörterung und Klärung steuerlicher Fragen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre persönliche Steuersituation, vor einer bestimmten Veranlagungsentscheidung einen Steuerberater ihres Vertrauens konsultieren.

Diese Unterlage stellt kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Anleihen dar und dient ausschließlich der Information. Der Inhalt dieser Unterlage ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und kann eine individuelle Wertpapierberatung nicht ersetzen.

Ihr persönlicher Berater in Ihrer Raiffeisenbank informiert Sie gerne - sichern Sie sich schon jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin.